



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Sepp Dürr**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 23.10.2014

Museum Brandhorst

Das Museum Brandhorst gilt als eines der bedeutendsten Museen der Kunst des 20. und 21. Jahrhunderts in Deutschland. Dennoch gab es seit der Entscheidung der Staatsregierung vor fünfzehn Jahren, die Sammlung von Udo und Anette Brandhorst nach München zu holen und ihr ein Museum in Nachbarschaft zu den Pinakotheken zu bauen, immer wieder öffentliche Kritik. Mit Skepsis wurde insbesondere aufgenommen, dass die Staatsregierung, wie die ZEIT zur Eröffnung vor fünfzehn Jahren schrieb, „Herr des neuen Hauses (ist), der Herr im Hause ist sie nicht“. Die Zukunft zeige, ob aus dem Nebeneinander nicht ein Gegeneinander werde. Fünf Jahre nach der Eröffnung ist es Zeit, Zwischenbilanz zu ziehen.

In diesem Zusammenhang frage ich die Staatsregierung:

1. Wie hoch waren die Zuschüsse des Freistaats für Personal, Unterhalt etc. für das Museum Brandhorst jeweils in den Jahren seit Eröffnung des Museums?
 - 1.1 Wie haben sich seit Eröffnung die jährlichen Besucherzahlen entwickelt?
 - 1.2 Ist durch die räumliche Nähe und das erhöhte Angebot ein positiver Effekt für die Pinakothek der Moderne erkennbar?
2. Wie hat sich jeweils in den Jahren seit Eröffnung das Stiftungsvermögen entwickelt?
 - 2.1 Wie viele Gelder wurden seither jährlich in den Ankauf neuer Kunstwerke investiert?
 - 2.2 Wurde bei den Ankäufen auch berücksichtigt, ob sie die staatlichen Sammlungen ergänzen bzw. Sammlungsdefizite beheben?
 - 2.3 Können Kunstwerke aus der Sammlung verkauft werden?
 - 2.4 Wer entscheidet über An- und Verkäufe?
3. Welche Vertreter/-innen des Freistaats sitzen mit welchem Stimmanteil in den Organen der Stiftung?
 - 3.1 Welches Mitspracherecht hat der Freistaat beim Ankauf von Kunstwerken, der Ausstellungstätigkeit und der Auswahl der laut Stiftungssatzung zu fördernden künstlerischen und wissenschaftlichen Projekte?
 - 3.2 Wie kann der Freistaat bei Personalfragen, also der Berufung des Museumsleiters und der Einstellung des sonstigen Personals, mitbestimmen?
 - 3.3 Hält die Staatsregierung die Stiftungsstruktur, von der nach Aussagen von Kritikern insbesondere Udo Brandhorst (steuerlich) profitiert habe, für ein Erfolgs-

modell, das sie bei Angeboten vergleichbarer Sammlungsbestände wieder wählen würde?

4. Wie und von wem wurde der Wert der in die Stiftung eingebrachten Kunstwerke bestimmt?
5. Welche Inhalte hat die im November 2007 abgeschlossene Kooperationsvereinbarung zwischen der Stiftung Brandhorst und den Staatsgemäldesammlungen?
 - 5.1 Gab bzw. gibt es in der Zusammenarbeit Synergieeffekte, die die Ausgaben an beiden Häusern gesenkt haben bzw. senken?
 - 5.2 Welche Projekte wurden von beiden Museen gemeinsam realisiert?
 - 5.3 Gibt es Abteilungen wie etwa Restaurierungswerkstätten, die von beiden Einrichtungen gemeinsam betrieben und finanziert werden bzw. die auch für das jeweils andere Haus tätig sind?
6. Hat sich für die Staatsregierung in der Rückschau der Zwei-Häuser-Betrieb bewährt?
 - 6.1 Welche dauerhaften Vorteile hat nach Ansicht der Staatsregierung die Eigenständigkeit beider Einrichtungen?
7. Gibt es Pläne, wie die Zusammenarbeit intensiviert werden könnte, um die Kosten für den Freistaat zu senken?
 - 7.1 Wenn ja, steht die Stiftung Brandhorst ihnen abgeschlossen gegenüber?

Antwort

des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
vom 01.12.2014

Vorbemerkung:

Der Fragesteller geht offensichtlich davon aus, dass es sich bei dem Museum für die Sammlung Brandhorst um eine selbstständige Einrichtung außerhalb der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen handelt. Dies ist jedoch nicht zutreffend. Das Museum für die Sammlung Brandhorst wird als Einrichtung der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen betrieben.

1. **Wie hoch waren die Zuschüsse des Freistaats für Personal, Unterhalt etc. für das Museum Brandhorst jeweils in den Jahren seit Eröffnung des Museums?**

Da es sich bei dem Museum für die Sammlung Brandhorst um eine Einrichtung der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen handelt, werden keine Zuschüsse im förderrecht-

lichen Sinne gewährt. Die Finanzierung des Museums für die Sammlung Brandhorst erfolgt im Rahmen der Mittelzuweisungen an die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen. Bis 2012 wurden die Ausgaben (mit Ausnahme der Stelenausgaben) in einer eigenen Titelgruppe (Kap. 1570 TG 77) erfasst und stellen sich wie folgt dar:

2009: 3,125 Mio. € (insbesondere Einrichtung und Ausstattung)

2010: 1.544 Mio. €

2011: 1.524 Mio. €

2012: 1.812 Mio. €

Seit dem Doppelhaushalt 2013/2014 werden die Ausgaben nicht mehr in einer eigenen Titelgruppe erfasst. Eine Aufteilung aller Ausgaben auf die verschiedenen Einrichtungen der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen wäre nur mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand möglich.

1.1 Wie haben sich seit Eröffnung die jährlichen Besucherzahlen entwickelt?

Die Besucherzahlen des Museums für die Sammlung Brandhorst haben sich wie folgt entwickelt:

2009: 247.285 Besucher

2010: 208.713 Besucher

2011: 200.508 Besucher

2012: 159.671 Besucher

2013: 142.955 Besucher

Diese Entwicklung entspricht dem bei der Neueröffnung von Museen üblicherweise zu beobachtenden Besucherverlauf. Nach besonders hohen Besucherzahlen im Eröffnungsjahr pendelt sich in den Folgejahren ein Wert auf etwas geringem Niveau ein.

1.2 Ist durch die räumliche Nähe und das erhöhte Angebot ein positiver Effekt für die Pinakothek der Moderne erkennbar?

Die durchschnittliche Besucherzahl der Pinakothek der Moderne liegt bei etwa 400.000 Besuchern. Es ist davon auszugehen, dass die Attraktivität des Museums für die Sammlung Brandhorst dazu beigetragen hat, dass sich die Besucherzahlen für die Pinakothek der Moderne auf diesem hohen Niveau eingespielt haben.

2. Wie hat sich jeweils in den Jahren seit Eröffnung das Stiftungsvermögen entwickelt?

Bei der Udo und Anette Brandhorst Stiftung handelt es sich um eine rechtsfähige Stiftung des Bürgerlichen Rechts. Angaben über das Stiftungsvermögen können daher nicht gemacht werden. Aufgrund der Entwicklungen auf dem internationalen Kunstmarkt ist jedoch davon auszugehen, dass der Wert der Sammlung erheblich gestiegen ist.

2.1 Wie viele Gelder wurden seither jährlich in den Ankauf neuer Kunstwerke investiert?

Vgl. Antwort zu Frage 2.

2.2 Wurde bei den Ankäufen auch berücksichtigt, ob sie die staatlichen Sammlungen ergänzen bzw. Sammlungsdefizite beheben?

Ja.

2.3 Können Kunstwerke aus der Sammlung verkauft werden?

Verkäufe von Kunstwerken zum Zwecke des Austauschs von Sammlungsobjekten sind grundsätzlich möglich.

2.4 Wer entscheidet über An- und Verkäufe?

Die Entscheidung liegt beim jeweiligen Eigentümer der Kunstwerke beziehungsweise demjenigen, der die Mittel für den Ankauf bereitstellt, also entweder bei der Udo und Anette Brandhorst Stiftung oder den Staatsgemäldesammlungen, wobei beide Partner einvernehmlich zusammenwirken.

3. Welche Vertreter/-innen des Freistaats sitzen mit welchem Stimmanteil in den Organen der Stiftung?

Derzeit sind keine Vertreter des Freistaates in Organen der Udo und Anette Brandhorst Stiftung tätig.

3.1 Welches Mitspracherecht hat der Freistaat beim Ankauf von Kunstwerken, der Ausstellungstätigkeit und der Auswahl der laut Stiftungssatzung zu fördernden künstlerischen und wissenschaftlichen Projekte?

Über ihre Aktivitäten entscheidet die Stiftung als rechtlich selbstständige Einheit autonom. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass das Museum für die Sammlung Brandhorst eine staatliche Einrichtung ist, in der sowohl Kunstwerke gezeigt werden, die im Eigentum des Freistaates Bayern stehen, als auch solche, die im Eigentum der Udo und Anette Brandhorst Stiftung stehen (vgl. auch Antwort zu Frage 2.4).

3.2 Wie kann der Freistaat bei Personalfragen, also der Berufung des Museumsleiters und der Einstellung des sonstigen Personals, mitbestimmen?

Die im Museum für die Sammlung Brandhorst tätigen Personen sind Mitarbeiter der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen und unterstehen dem Weisungsrecht des Generaldirektors. Davon unberührt steht es der Udo und Anette Brandhorst Stiftung frei, eigenes Personal für ihre eigenen Aufgaben zu beschäftigen.

3.3 Hält die Staatsregierung die Stiftungskonstruktion, von der nach Aussagen von Kritikern insbesondere Udo Brandhorst (steuerlich) profitiert habe, für ein Erfolgsmodell, das sie bei Angeboten vergleichbarer Sammlungsbestände wieder wählen würde?

Die gewählte Stiftungskonstruktion hat sich in den letzten Jahren sehr bewährt, was aus dem großen Erfolg des Museums für die Sammlung Brandhorst ersichtlich ist.

4. Wie und von wem wurde der Wert der in die Stiftung eingebrachten Kunstwerke bestimmt?

Zu der Wertermittlung der Kunstwerke, die in die rechtlich selbstständige Udo und Anette Brandhorst Stiftung eingebracht wurden, können keine Angaben gemacht werden. Soweit Kunstwerke dem Freistaat Bayern übereignet wurden, lagen Gutachten der Staatsgemäldesammlungen, des Leiters des Kunstmuseums in Bonn und des Kunsthandels vor.

5. Welche Inhalte hat die im November 2007 abgeschlossene Kooperationsvereinbarung zwischen der Stiftung Brandhorst und den Staatsgemäldesammlungen?

5.1 Gab bzw. gibt es in der Zusammenarbeit Synergieeffekte, die die Ausgaben an beiden Häusern gesenkt haben bzw. senken?

5.2 Welche Projekte wurden von beiden Museen gemeinsam realisiert?

5.3 Gibt es Abteilungen wie etwa Restaurierungswerkstätten, die von beiden Einrichtungen gemeinsam betrieben und finanziert werden bzw. die auch für das jeweils andere Haus tätig sind?

Die Kooperationsvereinbarung aus dem Jahr 2007 regelt die Zusammenarbeit zwischen der Udo und Anette Brandhorst Stiftung einerseits und den Bayerischen Staatsgemälde-sammlungen andererseits. Da es sich bei dem Museum für die Sammlung Brandhorst um eine Einrichtung der Bayerischen Staatsgemälde-sammlungen handelt, ist eine Ko-operation mit den anderen Einrichtungen der Bayerischen Staatsgemälde-sammlungen, insbesondere den Pinako-theken, gewährleistet. Die zentralen Einrichtungen der Bay-erischen Staatsgemälde-sammlungen sind selbstverständ-lich auch für das Museum für die Sammlung Brandhorst zuständig.

6. Hat sich für die Staatsregierung in der Rückschau der Zwei-Häuser-Betrieb bewährt?

6.1 Welche dauerhaften Vorteile hat nach Ansicht der Staatsregierung die Eigenständigkeit beider Ein-richtungen?

Die Entscheidung zur Errichtung des Museums für die Sammlung Brandhorst wird durch dessen Erfolg und die erzielten Besucherzahlen eindrücklich bestätigt. Der Vorteil der Errichtung des Museums ergibt sich insbesondere aus der Möglichkeit, die Sammlung Brandhorst geschlossen zu präsentieren. Darüber hinaus wären in den bestehenden Häusern die räumlichen Kapazitäten zur Präsentation der Sammlung nicht vorhanden gewesen.

7. Gibt es Pläne, wie die Zusammenarbeit intensiviert werden könnte, um die Kosten für den Freistaat zu senken?

7.1 Wenn ja, steht die Stiftung Brandhorst ihnen auf-geschlossen gegenüber?

Da es sich bei dem Museum für die Sammlung Brandhorst um eine Einrichtung der Bayerischen Staatsgemälde-sammlungen handelt, stellt sich die Frage einer intensiveren Zusammenarbeit mit den anderen Einrichtungen der Bay-erischen Staatsgemälde-sammlungen nicht.